



Jahresbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	3
1 Ein Jahr im Zeichen der Corona-Pandemie	5
1.1 Ein Teil der Grundversorgung	5
1.2 Interkommunale Zusammenarbeit und Generationenarbeit	5
1.3 Sicherheit innerhalb der Sozialen Dienste	6
1.4 Offen und fit für neue Kommunikationsmedien – bessere räumliche Verhältnisse dank Homeoffice	6
2 Fachbereich Sozialhilfe	8
2.1 Zunahme der Fälle und der Netto-Ausgaben	8
2.2 Demographische Angaben zu den Sozialhilfe beziehenden Personen	10
2.3 Zunahme der Fälle infolge Covid19	10
2.4 Integrations-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme	10
2.5 Prävention Sozialhilfemissbrauch	11
3 Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz	13
3.1 Soziale Arbeit mit hilfebedürftigen und belasteten Menschen in ausserordentlicher Zeit unter Corona	13
3.2 Erbrachte Leistungen	13
4 Fachbereich Administration	15
4.1 Die Visitenkarte der Sozialen Dienste	15
4.2 Leistungen im Einzelnen	15
5 Fachbereich Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IBU)	16
5.1 Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassoerfolg	16
5.2 Inkasso von Unterhaltsbeiträgen bei Sozialhilfebezug	17
5.3 Fallstatistik gemäss GSI-Vorgaben	17
6 Fachbereich AHV-Zweigstelle	18
6.1 Aufgaben der AHV-Zweigstelle Nidau	18
6.2 Corona fordert die kantonale Ausgleichskasse und die Zweigstellen	18
7 Mitarbeitende und Organigramm 2020	19

Leitungsteam: Christine Spreyermann, Abteilungsleiterin, Christian Hauri, Bereichsleiter Sozialhilfe, Stellvertreter Abteilungsleitung, Karin Berger, Bereichsleiterin Administration, Brigitte Hurni, Leiterin AHV-Zweigstelle, Andreas Schnyder, Bereichsleiter Kindes- und Erwachsenenschutz, Monika Valentino, Bereichsleiterin IBU, Pascal Galey, Assistenz Abteilungsleitung.

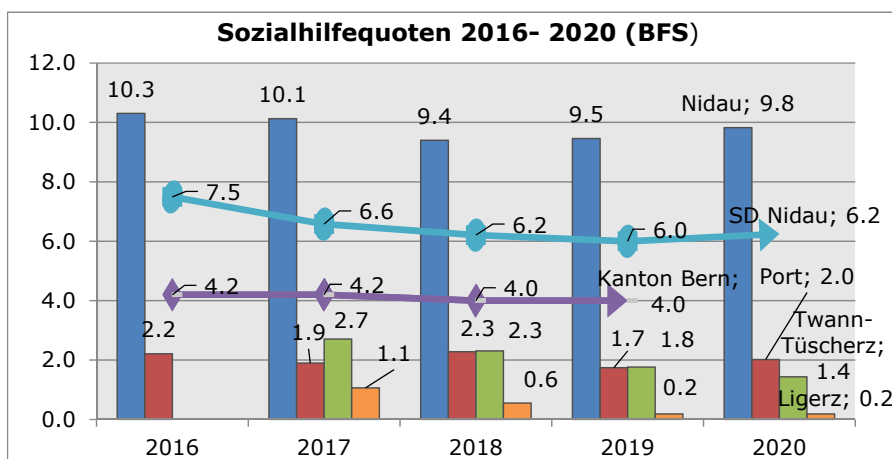
Kenntnisnahme der Sozialkommission der Stadt Nidau an der Sitzung vom 28. April 2021

Kenntnisnahme durch Gemeinderat der Stadt Nidau an der Sitzung vom 25. Mai 2021

MANAGEMENT SUMMARY

Jahresbericht 2020

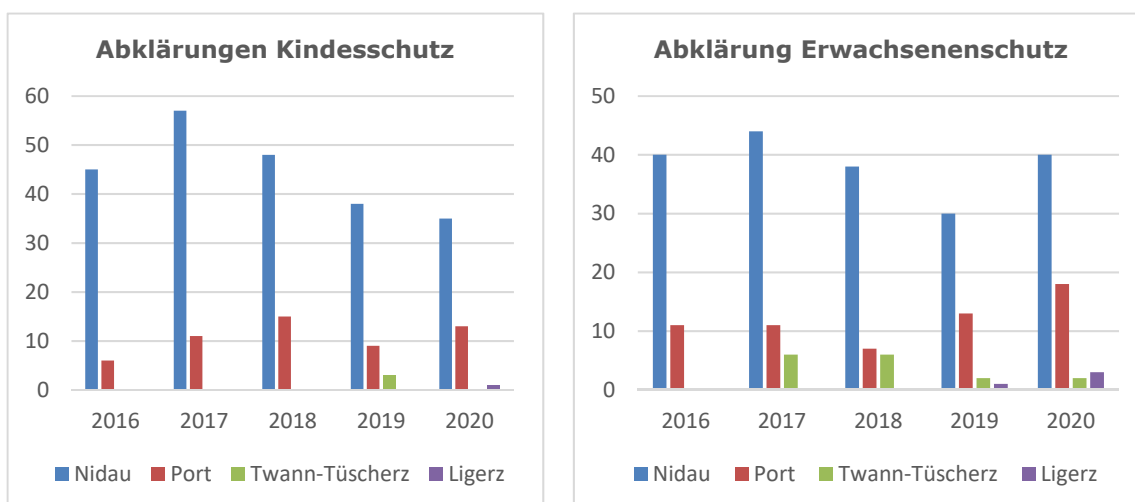
- **Sozialhilfe: 785 Personen¹** beanspruchen 2020 **Sozialhilfe**, 694 Personen in Nidau (Vorjahr: 710), 71 Personen in Port (Vorjahr: 75) und 20 Personen aus den neuen Anschlussgemeinden Twann-Tüscherz (19; Vorjahr 22) und Ligerz (1; Vorjahr 1). Unverändert sind **36%** aller unterstützten Personen **Kinder und Jugendliche**. Der **Nettoaufwand pro unterstützte Person beträgt CHF 8'755 (+14%)**.



Die **Sozialhilfequote für die Sozialen Dienste insgesamt** liegt bei **6.2%**. Die Quote der Anschlussgemeinden liegt zwischen 0.2 und 2%, diejenige von **Nidau** liegt bei **9.8%**.

Darstellung 1: Sozialhilfequote gemäss Bundesamt für Statistik

- Trotz erschwelter Bedingungen unter Covid engagierten sich **3 Nidauer KMU's im Projekt KMU-Praktika – ein Win-Win für PraktikantInnen und KMU**. Bei den kommunalen Integrationsangeboten **KIA** liegt der Programmterfolg im Sinne von Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nach Programmabschluss bei 9% (2019: 25%; 2018: 7%; 2017: 11%; 2016: 8%).
- Im Kinder- und Erwachsenenschutz werden **337 Mandate für hilfsbedürftige Menschen** (Vorjahr **320**) und **112 Abklärungen** geführt (Vorjahr **96**)².

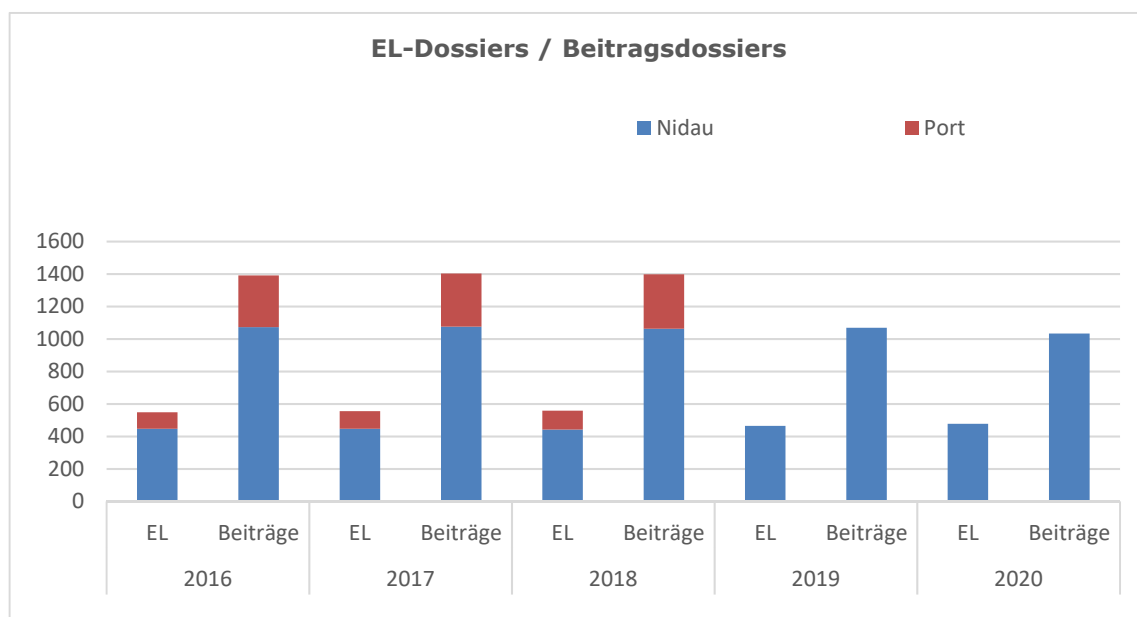


Darstellung 2: Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz

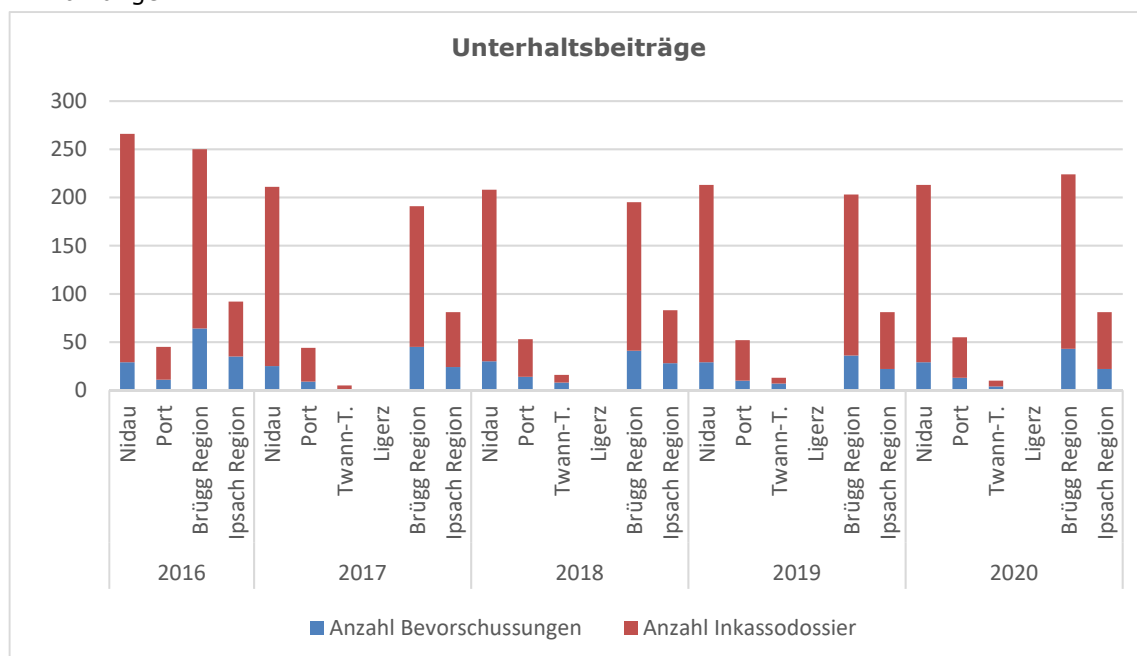
¹ Daten gemäss Differenzierter wirtschaftlicher Hilfe (DWH)

² Es sind 283 Mandate und 95 Abklärungen für den Kanton besoldungsrelevant

- Die **AHV-Zweigstelle** bearbeitet **1'512 Aufträge** für Nidau im Bereich AHV-Leistungen und Beiträge (im Vorjahr 1'534).



- Darstellung 3: Entwicklung der Dossiers für EL und AHV-Beiträge in Nidau und Port
- Minderjährige Kinder haben Anspruch auf einen Vorschuss für laufende elterliche **Unterhaltsbeiträge**. Per Stichtag 31.12.2020 waren **104 Dossiers zur Bevorschussung von Kindern** und insgesamt **462 Inkassodossiers** für die GSI besoldungsrelevant. Der Fachbereich erzielte einen **Inkassoerfolg von 55%** (2019: 56%) auf den bevorschussten Zahlungen.



Darstellung 4: Entwicklung Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

- 34 Fachpersonen** (2200 Stellenprozente) engagieren sich in den sechs Bereichen Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Fachadministration, Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimente), AHV-Zweigstelle sowie Leitung und Stab der Sozialen Dienste Nidau. Je eine Lernende, Vorpraktikantin und Praktikantin unterstützen uns.

1 EIN JAHR IM ZEICHEN DER CORONA-PANDEMIE

1.1 Ein Teil der Grundversorgung

So bewusst wie nie: Die Sozialen Dienste der Stadt Nidau sind mit ihren Leistungen zur sozialen Sicherheit Teil der Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Nidau und weiterer Gemeinden der Region Biel-Seeland: Wirtschaftliche Sozialhilfe (Kapitel 2), Kindes- und Erwachsenenschutz (Kapitel 3), die Administration (Kapitel 4), die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Kapitel 5) und die AHV-Zweigstelle (Kapitel 6).

Zu Beginn standen 100 Fragen im Raum – allgemeine, organisatorische und fachspezifische: In welcher Art, in welchem Umfang können wir unsere Leistungen erbringen? Wie schützen wir uns und stellen sicher, dass jederzeit genügend Mitarbeitende einsatzfähig sind? Welche neuen Angebote und Leistungen sind nun angezeigt zum Schutz, die uns anvertraut sind? Haben wir die notwendigen Ressourcen dazu oder können wir uns Ressourcen freischaufeln? Wie gut gelingt es uns, unsere Leistungen zu erbringen, wenn wir nicht wissen, ob wir KlientInnen in den nächsten Wochen empfangen können? Wir erlebten die Pandemie mit dem «Privileg», dass die Stadt Nidau als Arbeitgeberin ihre Pflicht zum Schutz der Arbeitnehmenden (und Bevölkerung) ernstnahm und alle Vorkehrungen bestmöglich getroffen wurden, dass unsere Stellen nicht gefährdet und weder Kurzarbeit noch Lohninbussen drohten. Dieses Privileg wurde den Klientinnen und Klienten oft nicht zuteil. In der ersten Welle war die finanzielle Existenzsicherung gefordert – für diejenigen Personen, die zu Beginn keinen Anspruch auf Arbeitslosengelder oder Kurzarbeitsentschädigung hatten: Überbrückungshilfe für Angestellte in Arbeitsverhältnissen auf Abruf oder für Selbständigerwerbende z.B. im Taxigewerbe oder im Sexgewerbe. In den ersten vier Monaten nahm die Anzahl der neuen Sozialhilfe-Gesuche um etwa 30% zu und 40 Sozialhilfe-Dossiers eröffnet. Bereits bis Ende Sommer konnte der grössere Teil dieser neuen Dossiers dank dem Covid-Hilfspaket für Selbständige wieder geschlossen werden. Auf Grund des strukturellen Verzögerungseffekts (die Leistungen der Arbeitslosenkasse sind denjenigen der Sozialhilfe vorgelagert) gehen aktuelle Studien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und auch die Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern bis ins Jahr 2022 von einer steigenden Anzahl von sozialhilfebeziehenden Menschen aus. Im Bereich KES hingegen waren erst im Herbst/Winter 2020 eine deutliche Zunahme an Hilfesuchenden und Belastungsanzeichen festzustellen.

1.2 Interkommunale Zusammenarbeit und Generationenarbeit

Die Sozialkommission der Stadt Nidau startete mit den Vertretern der Anschlussgemeinden einen gemeindeübergreifenden Prozess, um Strategieziele und Massnahmen des für Nidau und Port bestehenden Altersleitbildes zu überprüfen und gemeinsam für alle Gemeinden zu erneuern. Dies sollte anfangs Mai mit Einbezug von Schlüsselpersonen der Alters- und Generationenarbeit und VertreterInnen von engagierten Organisationen geschehen. Wegen Corona stand die ältere Bevölkerung nun unvermittelt im Fokus. Wie wichtig tragende Netzwerke sind, wurde individuell und öffentlich erfahrbar. Unter Einhaltung der Schutzmassnahmen fanden im Oktober und November äusserst anregende Workshops mit je etwa 20 AkteurInnen aus Verwaltung und aus Organisationen im Altersbereich und engagierten BewohnerInnen statt, bevor dann die Schutzmassnahmen während der dritten Coronawelle solche Zusammentreffen wieder verunmöglichten. Die Finalisierung des Altersleitbildes ist für 2021 in Zusammenarbeit mit dem Verein für Altersfragen geplant.

1.3 Sicherheit innerhalb der Sozialen Dienste

Die Pandemie stellte für einzelne KlientInnen eine enorme psychische Belastung dar, was Ängste und Aggressionen auslösen konnte. Latente und erst recht manifeste Bedrohungssituationen wiederum sind für die Mitarbeitenden eine enorme Belastung. Zum Schutz der Mitarbeitenden wird Sicherheit innerhalb der Sozialen Dienste monatlich thematisiert. Dies soll Achtsamkeit gegenüber Situationen, die als bedrohlich erlebt werden, fördern wie auch die Bewusstheit, dass die Sicherheit aller Mitarbeitenden auf dem Spiel steht. Mitarbeitende an Schalter und Telefon werden im Umgang mit herausfordernden Situationen regelmässig geschult.

1.4 Offen und fit für neue Kommunikationsmedien – bessere räumliche Verhältnisse dank Homeoffice

Vor der Pandemie war Skepsis bezüglich des Einsatzes neuer Medien für die Beratung oder für Anmeldeprozesse in den Sozialen Diensten gross. Mit der Anweisung «Physische Kontakte nur im Notfall wahrnehmen» wurden telefonische Beratungen zum Regelfall. In einer ersten Zeit waren die Sozialen Dienste für Zoom- oder Skypegespräche nicht gerüstet. Die PC's hatten weder Ton noch Kamera. Und die Mehrzahl der Mitarbeitenden verfügte privat auch nicht über einen Videokonferenz- oder IT-Telefonie fähigen PC. Die Stadtverwaltung und mit ihr die Sozialen Dienste haben sich in diesem Jahr fit gemacht. Laptops für Homeoffice und Online-Beratungen vor Ort sind verfügbar. Die neuen Mittel bewähren sich – als durchaus effiziente Ergänzung zu den «Vor-Ort»-Gesprächen. Die Pflicht zu Homeoffice-Tagen entlastete zudem die oft zu dichte Raumbelastung in den Sozialen Diensten. Die Sozialen Dienste gewannen auch einen neuen Blick auf die Situation von KlientInnen, die teilweise überraschend IT-fähig sind, oder deren Teilhabe und Zugang zu lebensnotwendigen Informationen massiv eingeschränkt ist – weil IT-Kompetenzen fehlen. In den Sozialen Diensten haben alle Mitarbeitenden an IT-Fitness gewonnen und das Interesse an künftigen digitalen Herausforderungen ist gewachsen.

Auch für kommende Herausforderung gilt: Wir sind den Herausforderungen gewachsen dank **kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** und kontinuierlichen Investitionen in die **Weiterbildung** (vgl. auch Kapitel 7).

Datenbasis für Besoldungs-Abrechnungen mit GSI/SOA und DIJ/KJA

	relevante Fälle							Vergleichsdaten							
	2020							2019							
	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU	IBU-Anschl.-	Total	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU	IBU-Anschl.-	Total	Zunahme
relevante Summen für GSI / DIJ 2020							relevante Summen für GSI / DIJ 2019								
(a) Summe SH (GSI)	376	47	16	1	0	0	440	378	47	19	1	0	0	445	-5
(a) Summe Präventive SH (GSI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL SH							440							445	-5
(a) Präventive KES (GSI)	13	3	1	1			18	17	3	1	0			21	-3
(b) KES - Abklärung Minderjährige (DIJ)	32	7	2	1	0	0	42	26	12	4	0	0	0	42	0
(b) PKA - Abkl generelle Bewilligung (DIJ)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(b) KES - Abklärungen Erwachsene (DIJ)	36	13	2	2	0	0	53	22	11	1	1	0	0	35	18
(c) KES - Mandate Minderjährige (DIJ)	122	19	4	2	0	0	147	112	15	5	2	0	0	134	13
(c) KES - Mandate Erwachsene (DIJ)	98	28	9	1	1	0	137	105	30	9	0	1	0	145	-8
(b) PKA - Aufsicht, Passung, Koordination(DIJ)	4	2	1	0	0	0	7	4	1	1	0	0	0	6	1
(b) PKA - Aufsicht Tagesfamilien (DIJ)	7	2	0	0	0	0	9	8	3	0	0	0	0	11	-2
(b) KES - Beratung gem el Sorge (DIJ)	2	1	0	0	0	0	3	0	2	0	1	0	0	3	0
(b) KES - Rekrutierung priMa (DIJ)	4	2	0	1	0	0	7	5	0	0	1	0	0	6	1
(b) KES - Betreuung priMa (DIJ)	3	1	0	1	0	0	5	4	0	1	0	0	0	5	0
(b) Berechnung Kostenbeteiligung (DIJ)	0	1	0	0	0	0	1	2	5	0	0	0	0	7	-6
TOTAL KES							429							415	14
(c) IBU Kat 1 - Bev (GSI)	23	13	4	0	43	21	104	29	9	4	0	35	22	99	5
(c) IBU Kat 2 - Ink (GSI)	182	42	6	0	181	51	462	184	42	6	0	167	59	458	4
TOTAL IBU							566							557	9
							1435							1417	18

	relevante Fallpunkte								Vergleichsdaten							
	2020								2019							
	Fallpunkte pro Fall	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU	IBU-Anschl.-	Total	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU	IBU-Anschl.-	Total	Zunahme
Fallpunkte 2020								Fallpunkte 2019								
	1.000	376.0	47.0	16.0	1.0	0.0	0.0	440.0	378.0	47.0	19.0	1.0	0.0	0.0	445.0	-5.0
	0.500	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
SH	376.0	47.0	16.0	1.0	0.0	0.0	440.0	378.0	47.0	19.0	1.0	0.0	0.0	445.0	-5.0	
	0.500	6.5	1.5	0.5	0.5	0.0	0.0	9.0	8.5	1.5	0.5	0.0	0.0	0.0	10.5	-1.5
	1.161	37.1	8.1	2.3	1.2	0.0	0.0	48.7	30.2	13.9	4.6	0.0	0.0	0.0	48.7	0.0
	1.161	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	0.462	16.6	6.0	0.9	0.9	0.0	0.0	24.5	10.2	5.1	0.5	0.5	0.0	0.0	16.2	8.3
	1.362	166.1	25.9	5.4	2.7	0.0	0.0	200.2	152.5	20.4	6.8	2.7	0.0	0.0	182.5	17.7
	1.255	123.0	35.1	11.3	1.3	1.3	0.0	172.0	131.8	37.7	11.3	0.0	1.3	0.0	182.0	-10.0
	0.284	1.1	0.6	0.3	0.0	0.0	0.0	2.0	1.1	0.3	0.3	0.0	0.0	0.0	1.7	0.3
	0.189	1.3	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	1.7	1.5	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	2.1	-0.4
	0.142	0.3	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	0.3	0.0	0.1	0.0	0.0	0.4	0.0
	0.263	1.1	0.5	0.0	0.3	0.0	0.0	1.8	1.3	0.0	0.0	0.3	0.0	0.0	1.6	0.3
	0.263	0.8	0.3	0.0	0.3	0.0	0.0	1.3	1.1	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	1.3	0.0
	0.249	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	0.5	1.2	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5	-1.3
KES	354.0	78.8	20.8	7.1	1.3	0.0	461.9	338.7	81.0	24.3	3.6	1.3	0.0	448.5	13.4	
	0.211	4.8	2.7	0.8	0.0	9.1	4.4	22.0	6.1	1.9	0.8	0.0	7.4	4.6	21.0	1.0
	0.161	29.4	6.8	1.0	0.0	29.2	8.2	74.5	29.7	6.8	1.0	0.0	27.0	9.5	74.0	0.5
IBU	34.2	9.5	1.8	0.0	38.3	12.7	96.5	35.8	8.7	1.8	0.0	34.3	14.2	95.0	1.5	
Berichte / Gutachten	0.161	0.0	0.0	1.2	0.0	0.0	0.0	1.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
SH+KES+IBU	764.2	135.3	39.7	8.1	39.5	12.7	999.6	752.5	136.7	45.1	4.6	35.6	14.2	988.5	11.1	

(Summen haben kleine Rundungsfehler)

Bemerkungen:

- (a) Total 'geführte Fälle' -> Bestand per erstem Stichtag plus Zugänge im Berichtsjahr
- (b) Neue Fälle im Berichtsjahr (Zugänge)
- (c) Fälle per Stichtag (31.12.)

Unterschied zwischen Fällen und Fallpunkten:

Die Fallpunkte bilden den "Wert" der Fälle ab, gemessen an den unterschiedlichen Fallpauschalen, welche von GSI und KJA für die unterschiedlichen Fallarten vergütet werden. Der Kanton vergütet mit den Fallpauschalen die Besoldungskosten der Sozialen Dienste. In der Tabelle Fallpunkte bildet die Fallpauschale für 1 Sozialhilfefall die Referenzgrösse: 1 Sozialhilfe-Fallpauschale = 1 Fallpunkt.

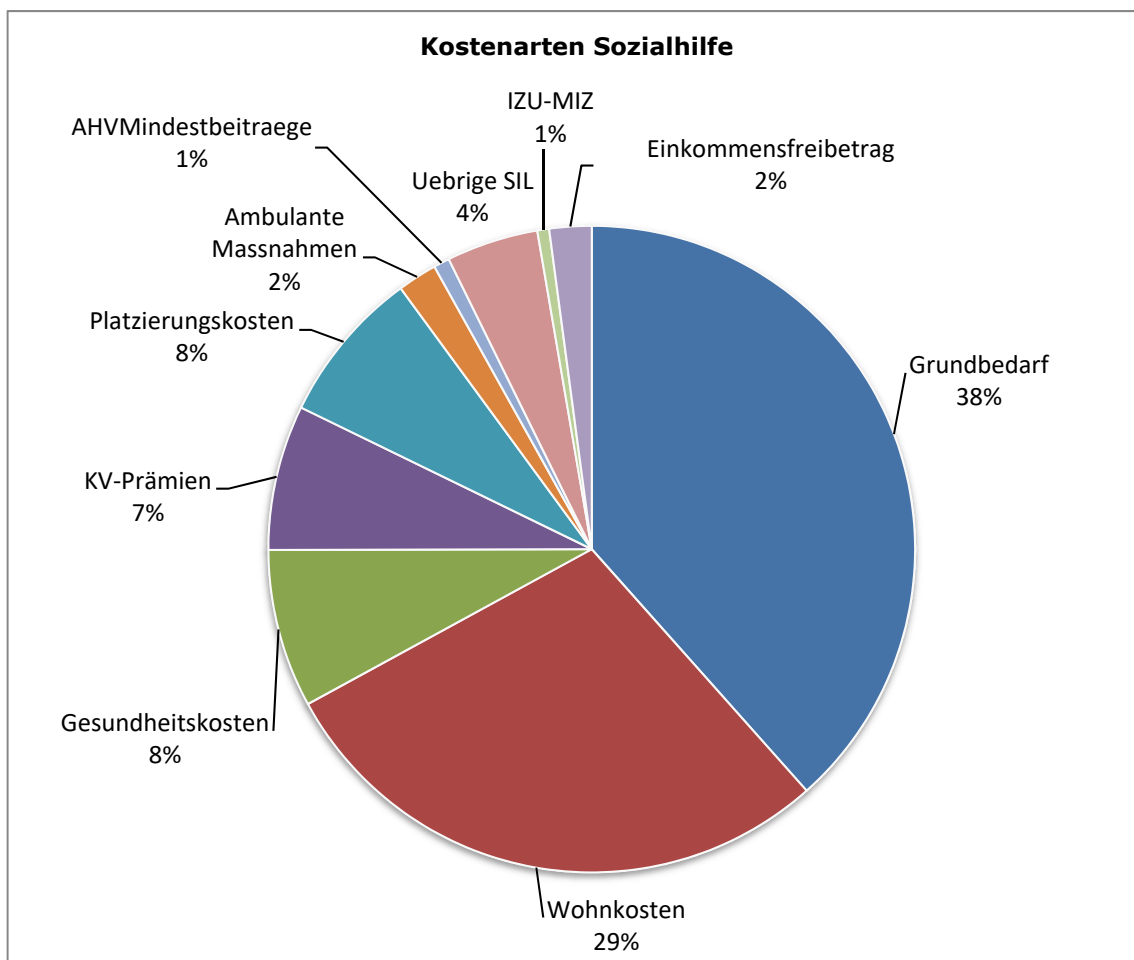
Beispiel: Der Wert 1.36 in der Spalte "Fallpunkte pro Fall" und in der Zeile "KES Aufträge Minderjährige" bedeutet, dass 1 Auftrag Minderjährige mit 1.32 Fallpauschalen "Sozialhilfe" vergütet wird. Da mit den Fallpauschalen die Besoldungskosten vergütet werden, bedeutet dies, dass für 1 KES-Auftrag Minderjährige 1.32 mal mehr personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können als für 1 Fall Sozialhilfe.

2 FACHBEREICH SOZIALHILFE³

2.1 Zunahme der Fälle und der Netto-Ausgaben

785 Personen (Vorjahr: 808) beanspruchten wirtschaftliche Sozialhilfe: 694 Personen in Nidau (Vorjahr: 710), 71 Personen in Port (Vorjahr: 75), 19 Personen in Twann-Tüscherz (Vorjahr: 22) und 1 Person in Ligerz (Vorjahr: 1). Es sind 3% weniger Personen als im Vorjahr.

Die finanziellen Leistungen lassen sich gemäss Vorgaben "Differenzierte wirtschaftliche Hilfe" (DWH) des Kantons auf folgende Rubriken aufteilen:



Darstellung 5: Kostenarten Sozialhilfe 2020 gemäss "Differenzierte wirtschaftliche Hilfe" des Kantons Bern.

Die Netto-Sozialhilfeausgaben nahmen 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 10% oder CHF 645'847 zu. Die Ausgaben haben um 3% zugenommen, die Einnahmen verringerten sich um 7%. Die höheren Ausgaben sehen wir vor allem im Zusammenhang mit einer durchschnittlich leicht längeren Unterstützungsdauer (Total Unterstützungsmoate +3%). Dies kann in einem Zusammenhang mit der Covid-Pandemie stehen (vgl. auch Kapitel 1.1). Die geringeren Einnahmen sind jedoch nicht auf die Lohneinnahmen zurückzuführen, sondern auf die Familienzulagen. Alle Sozialversicherungseinnahmen können erfahrungsgemäss enorm schwanken,

³ Die Berechnungen der relevanten Anzahl Personen des Bundesamts für Statistik BfS (demographische Daten und Sozialhilfequote) und der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) in der DWH sind in Detailbereichen unterschiedlich. Für den Vergleich mit anderen Gemeinden sind die Zahlen der GSI hier wichtiger. In der Folge orientieren wir uns an der Berechnungsart des Kantons oder es wird explizit auf die Berechnung 'gemäss BfS' hingewiesen.

weil sie nicht periodengerecht ausgerichtet werden sondern zum Teil über Jahre hinweg rückwirkend anfallen. In einer Mehrjahresperspektive gesehen liegen die Netto-Sozialhilfeausgaben 2020 dank der geringeren Anzahl unterstützter Personen deutlich unterhalb denjenigen der Jahre 2016, 2017 und 2018.

Sozialhilfeleistungen 2020 im Detail (DWH Differenzierte wirtschaftliche Hilfe)

	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Grundbedarf	4'331'734	4'393'164	3'971'231	4'043'712	4'226'923	+5%
Wohnkosten inkl. Wohnnebenkosten	3'148'622	3'147'290	3'035'858	3'008'814	3'147'755	+5%
Gesundheitskosten ohne KV Prämien	975'895	1'020'418	922'416	955'593	870'437	-9%
KV- Prämien Grundversicherung	992'019	979'652	904'402	799'534	797'785	0%
Platzierungskosten	1'584'159	1'556'338	806'360	846'240	849'473	0%
Vorsorgliche ambulante Massnahmen	153'082	250'173	323'096	175'659	217'327	+24%
AHV-Mindestbeiträge¹		139'072	96'920	79'972	87'504	+9%
SIL (Situationsbedingte Leistungen)	625'017	567'524	489'581	446'560	505'076	+13%
IZU/MIZ (Integrationszulagen)	139'664	80'000	74'200	73'000	65'300	-11%
EFB (Einkommensfreibetrag)	185'462	219'837	214'626	232'702	231'495	-1%
Ausgaben total	12'135'653	12'353'467	10'838'690	10'661'786	10'999'074	+3%
Erwerbseinkommen (netto)	940'351	1'119'607	1'062'436	1'276'982	1'312'321	+3%
ALV	106'526	160'318	153'907	89'609	231'209	+158%
IV-Taggelder und IV-Renten	744'720	361'175	425'093	446'087	397'912	-11%
Einkommen übrige Sozialversicher.	678'373	1'114'339	589'913	945'948	1'132'748	+20%
Kinder- und Ehegattenalimente	312'253	251'827	246'167	219'373	212'213	-3%
Familienzulagen	48'494	187'271 ¹⁾	518'884 ¹⁾	673'959	253'407	-62%
KV-Rückerstattungen	431'524	475'491	416'323	398'135	304'789	-23%
Persönliche Rückerstattungen	333'905	152'172	100'684	207'989	149'618	-28%
Elternbeiträge / Heimatl. Vergüt.	165'528	58'763	-7'014	1'331	-----	----
Übrige Einkommen	149'782	394'261	223'948	175'644	132'281	-25%
Einnahmen total	3'911'455	4'275'223	3'730'343	4'435'056	4'126'497	-7%
Nettokosten	8'224'198	8'078'244	7'108'347	6'226'730	6'872'577	+10%

Darstellung 6: Leistungen der Sozialhilfe 2020: Ausgaben und Erträge gemäss "Differenzierte wirtschaftliche Hilfe" des Kantons Bern.

¹⁾Bis 2016 wurden die AHV-Mindestbeiträge (Aufwand) als Ertragsminderung bei den Familienzulagen (Ertrag) verbucht.

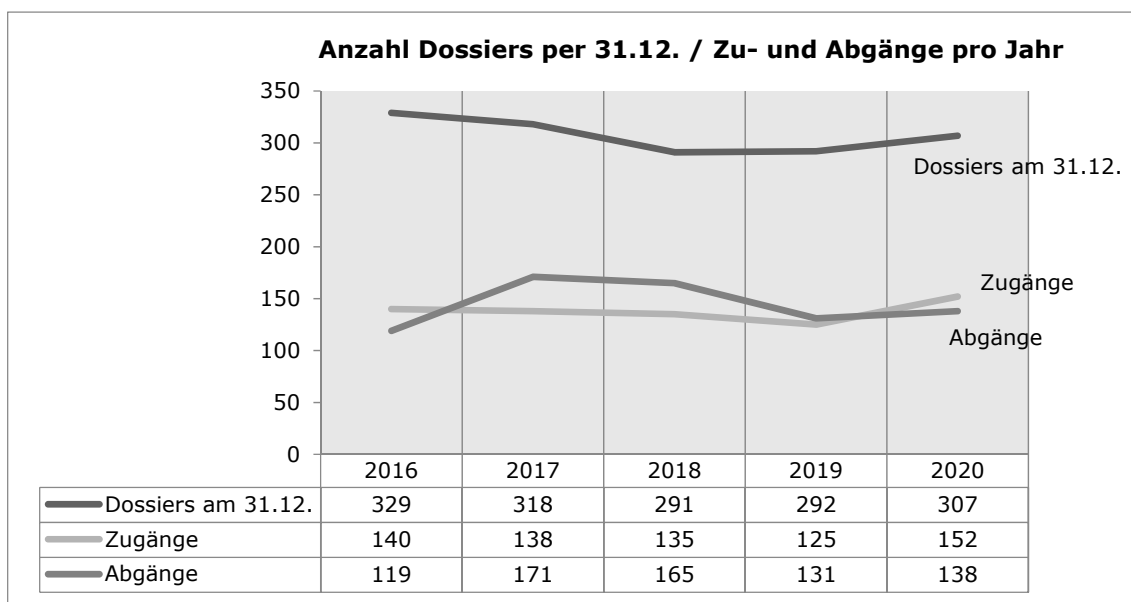
2.2 Demographische Angaben zu den Sozialhilfe beziehenden Personen⁴

Unvermindert gilt: Die Klientel der Sozialen Dienste setzt sich zusammen aus einem hohen Anteil an Kindern im Alter zwischen 0 und 17 Jahren (36%), an AusländerInnen (63%) und an Personen ohne abgeschlossene (oder nicht eruierbare) Berufsbildung (66%). In allen drei Kategorien ist die Tendenz zunehmend.

2.3 Zunahme der Fälle infolge Covid19

Anzahl aktive Dossiers per Stichtag und geführte Fälle im Jahresverlauf

Die Anzahl der 2020 geführten Fälle ist mehr oder weniger stabil (440; Vorjahr 445, s. Fallstatistik S.7). Die Anzahl der aktiven Dossiers per Stichtag lag am 31.12.2020 bei 307 Dossiers (+5% gegenüber 31.12.2019). 2020 beschlossen die Sozialen Dienste 152 neue Unterstützungen. Einer merklichen Zunahme der neuen Unterstützungen (Zugänge +22%) steht eine leichte Zunahme der Fallabschlüsse (Abgänge +5%) entgegen.



Darstellung 7: Anzahl Dossiers in der Sozialhilfe per Stichtag / Zu- bzw. Abnahme pro Jahr

In 45% der geführten und 30% der abgeschlossenen Dossiers beziehen die unterstützten Personen seit mehr als 2 Jahren Sozialhilfe. Diese Anteile bleiben seit Jahren relativ stabil.

73% der Neuanmeldungen führten zu einer Fallaufnahme (Vorjahr 68%). Ein Abschluss der Sozialhilfeunterstützung aufgrund einer *Verbesserung der Erwerbssituation*³ erfolgte 2019 bei 28% der 129 von der Sozialhilfe abgelösten Dossiers (2018: 32%, 2017: 26%, 2016: 28%, 2015: 34%; 2014: 32%). Der kantonale Durchschnitt lag 2019 gemäss BFS bei 34%.

2.4 Integrations-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme

Sozialhilfebeziehende Personen, die arbeitsfähig sind, haben die Pflicht, sich aktiv um eine Erwerbsarbeit zu bemühen. Um deren Qualifikationen zu erhalten bzw. zu verbessern oder deren Arbeitsbereitschaft zu prüfen, werden sie von den Sozialarbeitenden einer Beschäftigungs- oder Integrationsmassnahme zugewiesen. Ausgehend von der Anzahl von 358 (Vorjahr 335)

⁴ Sozialhilfestatistik 2019 für die Sozialen Dienste Nidau (Bundesamt für Statistik, Neuenburg 2020). Die Daten für 2020 liegen voraussichtlich erst im Oktober 2021 vor.

unterstützten Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 63/62 Jahren (Frühpensionsalter) per Stichtatum 31.12.2020 ergibt sich folgende Verteilung bezüglich deren Tätigkeiten:

	Anteil in % 31.12.2019	Anteil in % 31.12.2020	Personen 31.12.2020
(Teilzeit)-Arbeit oder Ausbildung	30%	30%	106
Auf Stellensuche, Arbeitsamt	2%	5%	18
Auf Stellensuche, ausgesteuert	14%	10%	36
Teilnahme Integrationsmassnahme	16%	14%	51
Anzahl Personen in KIA*			55
Anzahl Personen in FAI/BIAS*			25
Anzahl Personen in KMU*			3
Anz. Personen in anderen Integrationsmassnahmen			5
Kinderbetreuung	11%	10%	36
gesundheitlich nicht arbeitsfähig	27%	31%	111
Summe	100%	100%	358

Darstellung 8: Tätigkeit der unterstützten, erwerbsfähigen Personen im Erwerbsalter per 31.12.2020

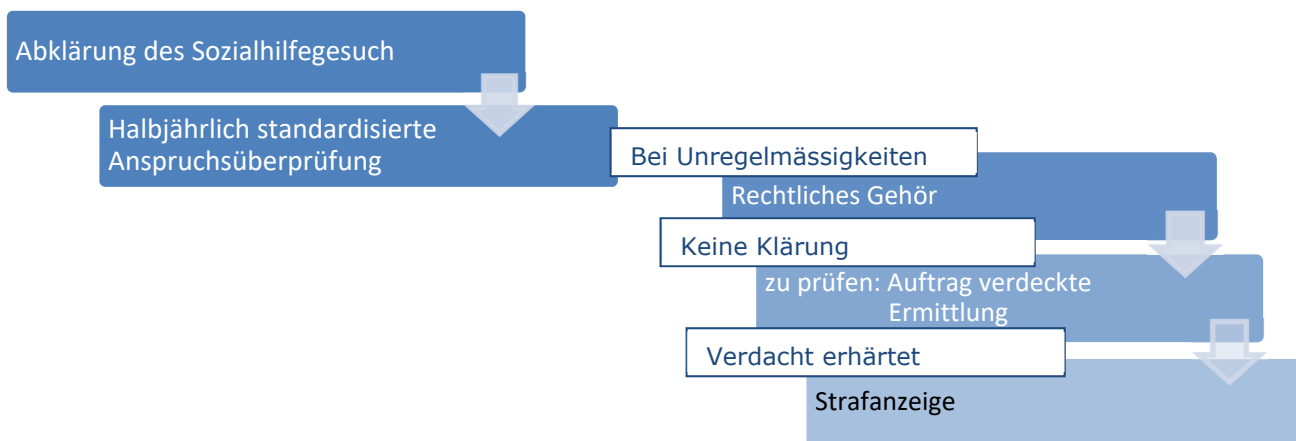
* Teilnehmende im Verlauf des ganzen Jahres, nicht per Stichtatum

Die 31 Plätze der kantons- oder gemeindefinanzierten Arbeitsintegrationsprogrammen (KIA 17 Plätze und FAI 14 Plätze) konnten auf Grund der Covid19 Pandemie nicht voll ausgelastet werden, zumal während der Lockdownzeit eine Teilnahme zeitweise nicht möglich war und Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Hause bleiben mussten. Die kantonalen Integrationsmassnahmen leisten zusammen mit den beiden kommunalen Angebote Syphon und Atelier93 – teilweise in Zusammenarbeit mit der Gemeindegita und dem Ruferheim- wertvolle Vorbereitungsarbeit zur beruflichen Integration. Trotz Coronapandemie beteiligen sich 2020 am **KMU-Praktikaprojekt** die 3 KMU's Alpha AG, Kita Aarehüpfer und Villa Sutter. Das Projekt ist für die PraktikantInnen eine wichtige Scharnierstelle zwischen Integrationsprogrammen und 1. Arbeitsmarkt.

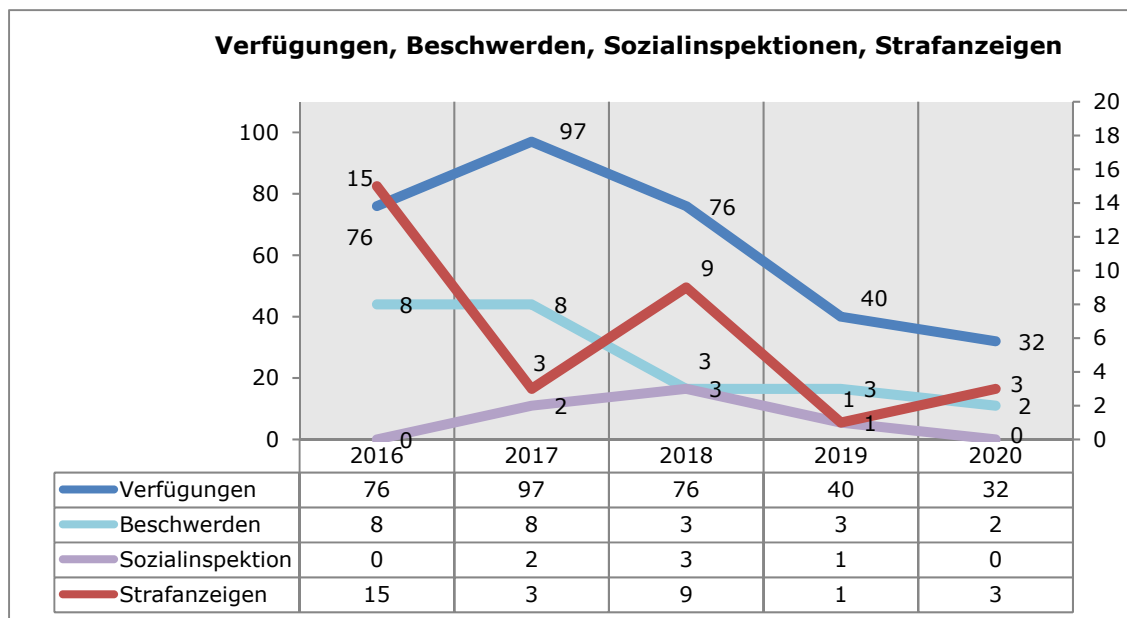
2.5 Prävention Sozialhilfemissbrauch

Unrechtmässiger Bezug erfolgt, wenn Einkünfte, Vermögen oder Wohnverhältnisse nicht korrekt deklariert werden und dadurch höhere oder ungerechtfertigte Unterstützungszahlungen erwirkt werden. Er ist rückerstattungspflichtig und hat je nach Schwere (Betrug) umgehend eine Strafanzeige zur Folge. Die eingeklagte Deliktsumme beträgt 2020 mindestens CHF 8'046.-. Der Anteil Strafanzeigen betrifft 0.7% aller Fälle (2019: 0.2%; 2018: 1.9%; 2017: 0.3%; 2016: 3.3%; 2015: 0.5%).

Die Sicherstellung des rechtmässigen Sozialhilfebezugs erfolgt in mehreren Schritten:



Darstellung 9: Sicherstellung rechtmässiger Sozialhilfebezug



Darstellung 10: Entwicklung der Verfügungen (Sozialhilfe), Vergleich der Jahre 2016 – 2020

Nur 2 Beschwerden wurden eingereicht, beide wurden vom Regierungsstatthalteramt abgewiesen. In drei Fällen wurde 2020 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Biel/Seeland erstattet.

3 FACHBEREICH KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

3.1 Soziale Arbeit mit hilfebedürftigen und belasteten Menschen in ausserordentlicher Zeit unter Corona

Gemäss Art. 22 des kantonalen Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) sind die Sozialen Dienste Nidau auf Anordnung der KESB verpflichtet, Sachverhalts- und Sozialabklärungen vorzunehmen, Beistandschaften und andere Massnahmen zu führen.

Das Jahr 2020 war geprägt durch den ersten Lockdown, währenddessen wenig Gefährdungsmeldungen bei den KESB eingingen und Unklarheit herrschte, wie sich die Lebenssituation belasteter Menschen und Familien gestaltet. Nach einer «Normalisierung» durch den Sommer nahm im Herbst/Winter 2020 die Zahl Hilfesuchender und belasteter Menschen zu. Insbesondere bei betagten Menschen war spürbar, dass einerseits mehr Hilfebedürftige sich meldeten oder gemeldet wurden und in Alters- und Pflegeheimen es zu mehr Todesfällen kam.

Bei bereits vor Corona belasteten Menschen und Familien nahmen bei vielen die Schwierigkeiten während der ausserordentlichen Monate spürbar zu. Die Intensität in der Zusammenarbeit war für die Sozialarbeitenden im zweiten Halbjahr 2020 hoch. Verunsicherte KlientInnen waren unruhiger. Es kam zu mehr psychischen Auffälligkeiten insbesondere bei jungen Erwachsenen aber auch bei betagten Menschen.

Die Sozialarbeitenden des Bereichs KES suchten während des Lockdowns aktiv den Kontakt zu den betreuten Personen und versuchten, die Vernetzung zu anderen Fachstellen (KESB, Schulsozialarbeit, kantonale Erziehungsberatung, Psychiatrische Dienste, Spitex) aufrecht zu erhalten. Oberste Priorität war, leidenden und/oder gefährdeten Kindern und Erwachsenen beratend und betreuend zur Seite zu stehen. Über die ganze Zeit wurden unter Schutzmassnahmen Gespräche und dringliche Hausbesuche durchgeführt. Herausfordernd war, trotz verordnetem Homeoffice und Personenbeschränkungen in Besprechungsräumen die als wichtig erachteten KlientInnen-Termine weiterhin durchführen zu können.

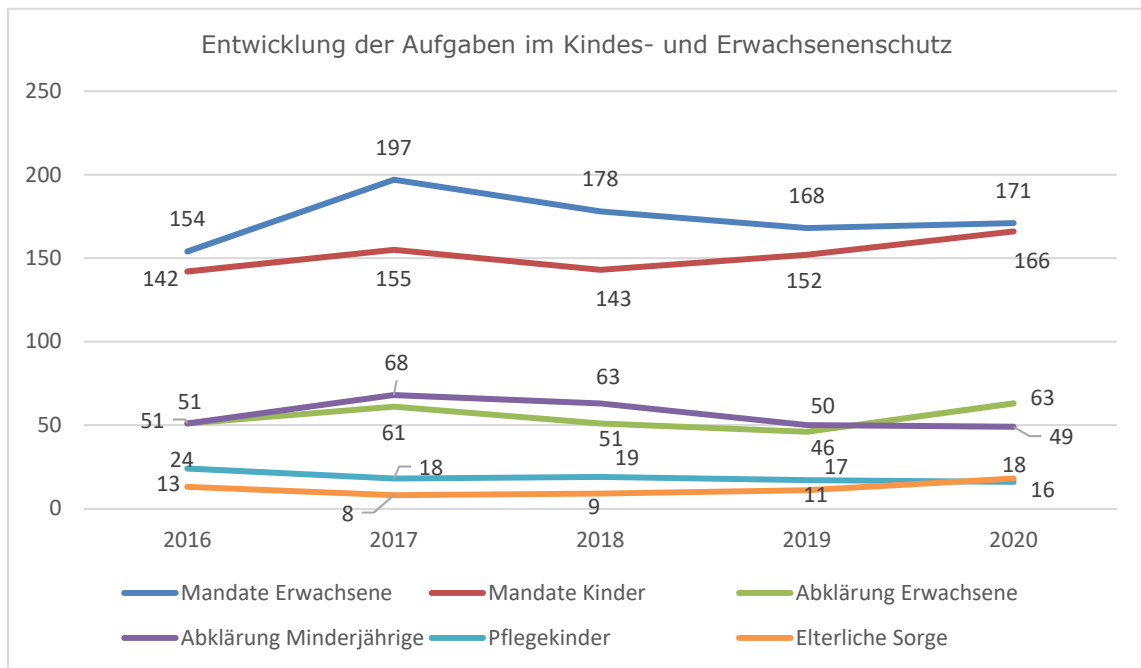
3.2 Erbrachte Leistungen

Der Fachbereich KES führte insgesamt 542 Dossiers (Vorjahr 520). Es wurden etwa 5% mehr Mandate und 17 % mehr Abklärungen geführt wie im Vorjahr (vgl. Darstellung 11)

Abklärungen Kinder	2016	2017	2018	2019	2020
Nidau	45	57	48	38	35
Port	6	11	15	9	13
Twann-Tüscherz		0	0	3	0
Ligerz		0	0	0	1
Insgesamt	51	68	63	50	49
Abklärungen Erwachsene	2016	2017	2018	2019	2020
Nidau	40	44	38	30	40
Port	11	11	7	13	18
Twann-Tüscherz		6	6	2	2
Ligerz		0	0	1	3
Insgesamt	51	61	51	46	63

Darstellung 11: Abklärungen Kindes- und Erwachsenenschutz, vgl. auch Darstellung 2

Die Darstellung zeigt, wie sich die KES-Aufgaben⁵ in den letzten Jahren entwickelten.



Darstellung 12: Aufgaben Kindes- und Erwachsenenschutz, vgl. auch Darstellung 2

Im Berichtsjahr waren 57 (+3) private Mandatsträger und Mandatsträgerinnen mit der Begleitung von insgesamt 51 (+6) verbeiständeten Personen betraut. 13 erwachsene verbeiständete Personen wurden durch ihre Eltern betreut. 23 betreute Personen befanden sich im AHV-Alter.

⁵ Seit 2017 sind die für die neuen Anschlussgemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz geführten Aufgaben enthalten; Bis 2016 sind Vaterschaftsabklärungen bei der elterlichen Sorge erfasst, ab 2017 gemäss kantonalen Anforderungen bei den Abklärungen Minderjährige

4 FACHBEREICH ADMINISTRATION

4.1 Die Visitenkarte der Sozialen Dienste

Die Administration ist mit der Arbeit am Schalter, am Telefon und der Postverteilung die Visitenkarte und Drehscheibe der Abteilung.

Hauptaufgabenbereiche der Administration sind:

- Post, Telefon und Schalterarbeit: Entgegennahme der Anliegen der KlientInnen
- Administrative Anmeldung in der Sozialhilfe und Vorbereitung aller Dossiers
- Selbständige Bearbeitung verschiedener SH- und KES-Geschäfte
- Administrativer Support für die 15 Sozialarbeiter/innen und für die Abteilungsleitung
- Durchführung verschiedener Projekte

4.2 Leistungen im Einzelnen

Krankenkasse / ASV Anmeldungen

Ende 2020 haben sich 11 Personen selbst und 17 wurden durch die Sozialen Dienste umversichert. Bei 40 Personen war ein Krankenkassenwechsel nicht möglich (u.a. wegen Ausständen). In 16 Fällen wurde die zu hohe Franchise reduziert. 10 Personen übernehmen die Differenz zur Limite selbst und bleiben bei der «alten» Kasse versichert.

BfS-Statistik

Das Bundesamt für Statistik BfS erhebt in den Sozialdiensten der ganzen Schweiz jährlich Daten zu den Sozialhilfebeziehenden und erbrachten Leistungen. Die Berichte zur Sozialen Sicherheit ermöglichen gesamtschweizerische Vergleiche. Sie zeigen Veränderungen und Trends auf und sind deshalb wichtige Planungsgrundlagen für die Behörden. Zum elften Mal wurden die Arbeiten für die BfS-Statistik vollständig von der Administration erledigt. Insgesamt 616 Fragebogen zur Sozialhilfe (5 mehr als im Vorjahr) wurden dem Bundesamt für Statistik anonymisiert weitergeleitet. Das BfS beurteilte die Qualität der von uns gelieferten Daten wiederum als 'sehr gut'.

Kinder- / Familienzulagen für nicht-erwerbstätige Personen

Die Einforderung der Kinderzulagen für nicht-erwerbstätige Personen, ist äusserst aufwändig. Die Ersteinforderung ab Beginn des Sozialhilfebezugs ist jeweils sehr ertragreich, da über mehrere Jahre rückwirkend geschuldete Kinderzulagen eingefordert werden können.

2020 wurden massiv weniger Einnahmen generiert worden (-62%) (vgl. Darstellung 7). Die Ausgleichskasse ist wegen der Pandemie im Rückstand mit den Auszahlungen. Zudem sind die Einforderungen weniger ertragreich, da sie sich seltener über volle 5 Jahre erstrecken.

Administrative Aufgaben im KES: Rechnungslegung und Steuererklärungen

Im Rahmen eines KES-Mandats mit Einkommens- oder Vermögensverwaltung bereitet die Administration jährlich über insgesamt 100 Rechnungslegungen zu Händen der KES-Behörde vor.

Die Administration erfasste 130 Steuererklärungen und bereitete sie zur Unterschrift für die Sozialarbeitenden vor.

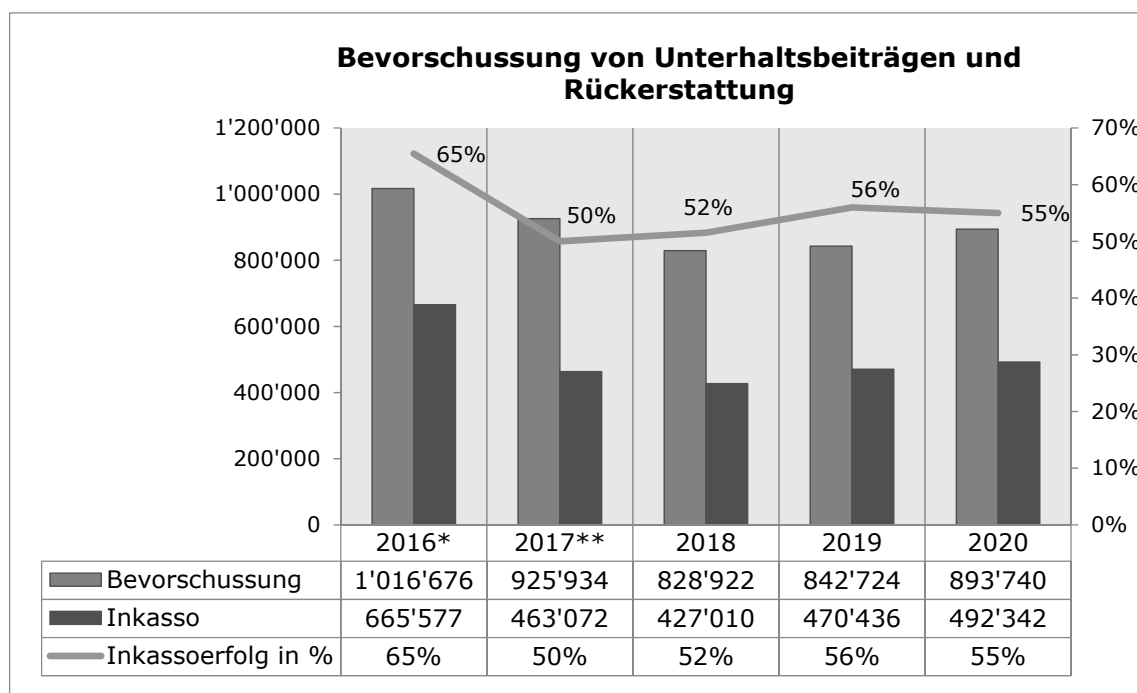
5 FACHBEREICH INKASSOHILFE UND BEVORSCHUSSUNG VON UNTERHALTSBEITRÄGEN (IBU)

Im Fachbereich *Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen* wird unterschieden zwischen a) der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen durch die Gemeinde für den Unterhalt minderjähriger Kinder und b) dem Inkasso zu Gunsten der Gemeinde zum Ausgleich dieser Vorschüsse (5.1), c) dem Inkasso zu Gunsten der Sozialhilfe, wenn diese den Unterhalt der Kinder gewährleistet hat (5.2) und d) der Hilfe beim Inkasso von Unterhaltsansprüchen unter Erwachsenen bzw. für Ausstände vor Beginn der Bevorschussung.

Bevorschussungen (a) sind Auszahlungen, die Inkassobeträge (b und c) sind Einnahmen und Inkasso für Unterhaltsansprüche (d) sind Transferzahlungen (eine Überweisung erfolgt erst, nachdem eine Einnahme eingegangen ist).

5.1 Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassoerfolg

Minderjährige Kinder haben Anspruch auf eine Bevorschussung für laufende elterliche Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Unterhaltszahlungen ausbleiben. Seit 1. Juli 2016 werden im Kanton Bern die Gesuche um Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder in Abhängigkeit der Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Elternteils, bei dem das Kind wohnt, beurteilt. Es ist weiterhin einen leichten Anstieg der Fälle festzustellen.



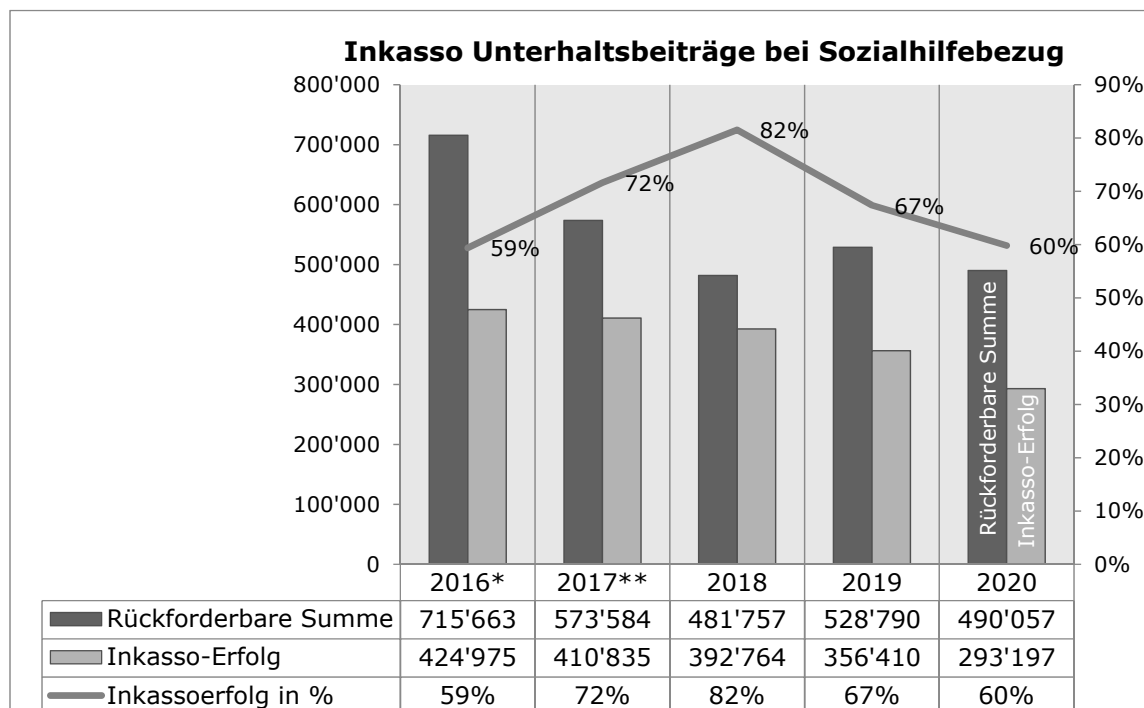
Darstellung 13: Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Rückerstattung

* 2015 Nidau und Port, ab 2016 inkl. Brügg, Studen, Schwadernau, Aegerten, Ipsach, Mörigen, Bellmund Sutz-Lattrigen; einkommensabhängige Bevorschussung ab 01.07.2016

** ab 2017 inkl. Twann-Tüscherz und Ligerz

5.2 Inkasso von Unterhaltsbeiträgen bei Sozialhilfebezug

Auch Sozialhilfe Beziehende können Anrecht auf Unterhaltsbeiträge haben. Wenn diese vom Schuldner nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, bevorschusst die Sozialhilfe und fordert diese Beiträge durch die Fachstelle IBU vom Schuldner zurück. Da durch die Coronakrise einige Schuldner ihre Arbeitsstelle verloren haben, konnten in manchen Fällen die Alimente nur teils oder gar nicht beglichen werden, was den Inkassoerfolg beeinflusst hat.



Darstellung 14: Inkassoerfolg 2020 der Unterhaltsbeiträge bei Sozialhilfebezug

* 2015 Nidau und Port, ab 2016 inkl. Brügg, Studen, Schwadernau, Aegerten, Ipsach, Mörigen, Bellmund Sutz-Lattrigen; einkommensabhängige Bevorschussung ab 01.07.2016

** ab 2017 inkl. Twann-Tüscherz und Ligerz

5.3 Fallstatistik gemäss GSI-Vorgaben

Per Stichtag 31.12.2020 betreute der Fachbereich IBU insgesamt 566 besoldungsrelevante Dossiers⁶: 104 Fälle für laufende Bevorschussungen und 462 Inkassofälle. Für die erste Kategorie (Stichdatum) übernimmt die GSI CHF 492.00 pro Fall für die zweite Kategorie (im Verlauf des Jahres geführt) CHF 378.00 pro Fall.

	Anzahl Fälle		
	2018	2019	2020
I Aktive Bevorschussungen Kindesunterhalt	91	99	104
II Reine Inkassodossiers Kinderunterhalt (nach Art. 1 GIB bzw. Art. 37 Abs. SHG)	431	458	462
Total der besoldungsrelevanten Fälle	522	557	566

Darstellung 15: Alimentenhilfe Jahresstatistik nach den Vorgaben der GSI

⁶ vergl. Fallstatistik, S. 7

6 FACHBEREICH AHV-ZWEIGSTELLE

Die AHV-Zweigstelle Nidau ist eine Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern und dient als erste Auskunftsstelle für die Bevölkerung von Nidau.

6.1 Aufgaben der AHV-Zweigstelle Nidau

Den Zweigstellen obliegen – gestützt auf Artikel 116 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHVV) folgende Aufgaben:

- Sachverhaltserhebung und Meldung zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen von versicherten und beitragspflichtigen Personen
- Mitwirkung bei der lückenlosen Erfassung aller Beitragspflichtigen
- Entgegennahme und Prüfung von Gesuchen um Ausrichtung von Ergänzungsleistungen, Erstellen der provisorischen Berechnung
- Entgegennahme und Prüfung von Belegen zur Abrechnung der Krankheitskosten und Erstellung der Abrechnungen zur Rückvergütung von Selbstbehalten und Franchisen.

Leistungen (Dossier per 31.12.20: 478) und Beiträge (Dossier per 31.12.20: 1'034)

Bearbeitete Unterlagen Leistungen	2018	2019*	2020
Anmeldungen für Altersrenten	73	50	50
EL-Mutationen und Neuanmeldungen für Ergänzungsleistungen	380	288	324
Mutationsmeldungen im Bereich Leistungen	254	182	156
Anträge für Vorausberechnungen von Altersrenten	32	18	21
Gesuche für die Ausrichtung einer Hilflosenentschädigung	6	5	6
Anmeldung Mutterschaftsentschädigung	16	14	25
Abrechnung für Krankheitskosten	2'593	2'342	2751
Insgesamt bearbeitete Fälle im Bereich Leistungen	3'354	2'899	3333
Bearbeitete Unterlagen Beiträge	2018	2019*	2020
Anmeldungen für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende	94	75	61
Anmeldungen für Nichterwerbstätige	136	110	96
Anmeldungen für Erwerbsausfallentschädigungen	176	170	115
Anmeldungen für Kinderzulagen	134	100	95
Mutationsmeldungen im Bereich Beitragswesen	373	285	280
Anmeldungen für Versicherungsausweise und Eintrittsmeldungen neuer Mitarbeiter in Betrieben	127	62	28
Insgesamt	1'040	802	675

Darstellung 16: AHV- Bearbeitete Fälle im Bereich Leistungen und Beiträge, vgl. Management Summary.
*Erstmals sind im Jahr 2019 nur die Dossiers der Gemeinde Nidau aufgeführt

6.2 Corona fordert die kantonale Ausgleichskasse und die Zweigstellen

Wichtig war, dass Versicherte und Mitglieder auch in dieser anspruchsvollen Zeit bei der Zweigstelle jederzeit einen Ansprechpartner fanden. Neue Fragen entstanden z.B. im Zusammenhang mit der EO-Corona-Entschädigung sowie der Anpassung und Aktualisierung des massgebenden Einkommens bei Selbständigerwerbenden, welches die Grundlage für die Berechnung der EO-Entschädigung bildet.

7 MITARBEITENDE UND ORGANIGRAMM 2020

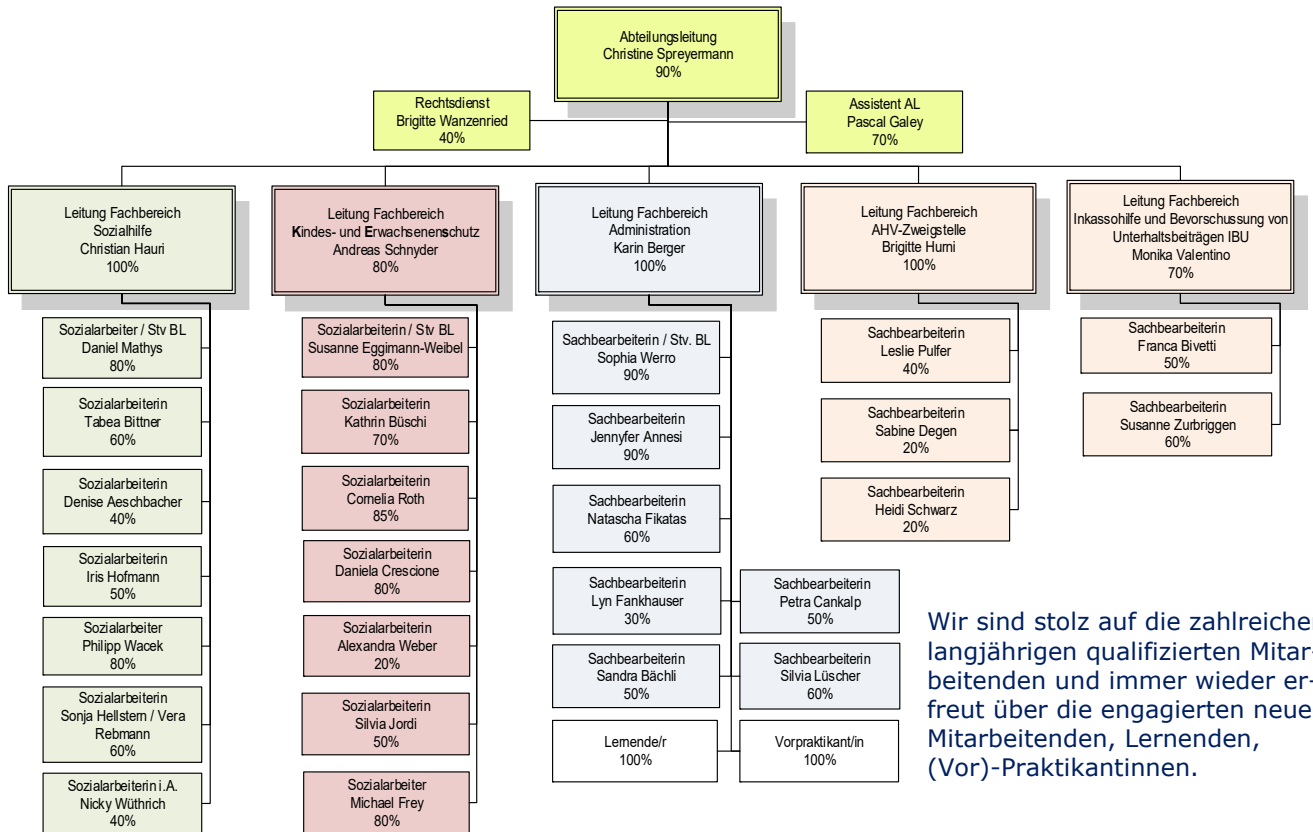
Hohe Konstanz bei den Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausgebildete Fachpersonen (Sozialarbeiter/in-nen, Sozialversicherungsfachpersonen, Kaufmann/Kauffrau, Jurist/in) mit fachspezifischen Weiterbildungen. Im komplexen Arbeitsalltag sind Prozesssicherheit, Empathie und Improvisationsfähigkeit gefragt. Die Kooperation mit KlientInnen gelingt, wenn ganz individuell die passenden Ressourcen für eine gemeinsame Zielsetzung mobilisiert werden können. Zum Arbeitsalltag gehören Turbulenzen, Krisen, manchmal Anfeindungen. Damit wir die anspruchsvollen Aufgaben erfüllen können, bauen wir auf gegenseitigen Respekt und Achtsamkeit, genügend Gestaltungsspielraum, sinnstiftende Aufgaben und eine Leidenschaft im Lernen. Das Covid-Jahr bot dazu ausreichend Gelegenheit.

Wir sind dankbar wenig personelle Wechsel bewältigen zu müssen, denn personelle Konstanz ist ein Schlüsselement für konstant gute Leistungen in den Sozialen Diensten.

Der Stellenplan umfasste 2020 total 2200 Stellenprozent, verteilt auf 34 Festangestellte. Die Sozialen Dienste engagieren sich in der beruflichen Ausbildung: Eine kaufmännische Lernende, eine Vorpraktikantin Soziales und eine Praktikantin Sozialarbeit unterstützen uns.

Sozialhilfe		Kindes- und Erwachsenenschutz	
Hauri Christian	Bereichsleiter	Schnyder Andreas	Bereichsleiter
Aeschbacher Denise		Büschi Kathrin	
Bittner Tabea		Crescione Daniela	
Hellstern Sonja	Ab 01.04	Eggimann Susanne	
Hofmann Iris		Frey Michael	
Mathys Daniel		Jordi Silvia	
Rebmann Vera		Roth Cornelia	
Wacek Philippe		Weber Alexandra	
Wüthrich Nicky	Sozialarbeit i. Ausbildung ab 01.02	Fachstelle IBU	
Administration		Valentino Monika	Bereichsleiterin
Berger Karin	Bereichsleiterin	Bivetti Franca	
Annesi Jennyfer		Zurbriggen Susanne	
Bächli Sandra		AHV-Zweigstelle	
Cankalp Petra		Hurni Brigitte	Bereichsleiterin
Fankhauser Lyn		Pulver Leslie	
Fikatas Natascha		Degen Sabine	
Lüscher Silvia		Schwarz Heidi	
Werro Sophia		Lernende und Praktikantinnen	
Abteilungsleitung		Wessner Loic	Lernender bis 31.01.
Spreyermann Christine	Abteilungsleiterin	Zaugg Andrea	Lernende 01.02-31.07
Galey Pascal	Assistent Abteilungsleitung	Merz Michelle	Lernende 01.08-31.10
Wanzenried Brigitte	Rechtsdienst	Maurer Fiona	Lernende ab 01.11
		Ferdinandi Giulietta	Vorpraktika bis 28.02
		Arena Rebecca	Vorpraktika 01.03-31.08
		Schaller Lia	Vorpraktika ab 01.09
		Gafner Annika	Praktika SH 01.02-30.11



Darstellung 17: Organigramm per 31.12.2020